

# Offenlegung der SGEF/ GEFA-Gruppe nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

**Stichtag: 31. Dezember 2013**

Vorbemerkung.....	5
1 Anwendungsbereich .....	7
2 Risikostrategie und Risikomanagement.....	8
2.1 Risikoarten.....	8
2.2 Risikomanagementprozess.....	10
2.3 Risikomanagementstruktur .....	10
2.4 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche.....	11
2.5 Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken .....	13
3 Angaben zur Eigenmittelstruktur /-ausstattung .....	14
4 Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko .....	19
5 Angaben zu derivativen Risikopositionen .....	21
6 Angaben zu KSA-Positionen.....	22
7 Angaben zu IRBA-Positionen .....	23
8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRBA.....	27
9 Beteiligungen im Anlagebuch .....	28
10 Angaben zu Verbriefungen .....	30
11 Angaben zum Marktpreisrisiko im Anlagebuch .....	32
11.1 Backtesting und Validierung .....	32
11.2 Stresstests .....	32
11.3 Bewertung von Handelsbuchpositionen.....	32
11.4 Limitierung von Marktpreisrisiken .....	32
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	34
13 Angaben zum operationellen Risiko .....	35
13.1 Steuerungsgrundsätze.....	35
13.2 Instrumentarium.....	35
14 Angaben zum Liquiditätsrisiko .....	36
15 Angaben zum Konzentrationsrisiko .....	37
16 Anhang.....	38
16.1 Konsolidierungsmatrix .....	38
Impressum .....	39

## Begriffsdefinitionen

AMA	Advanced Measurement Approaches (fortgeschrittene Messansätze) für operationelle Risiken
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS I	Grundsatz I
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss Given Default (Verlust bei Ausfall)
PCRU	Primary Client Relationship Unit
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RW	Risikogewicht
S.A.	Société Anonyme
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur	14
Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen	15
Tabelle 4: Kapitalquoten der wesentlichen Gesellschaften	16
Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptgebieten	19
Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptbranchen	19
Tabelle 7: Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten	19
Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite	20
Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge	20
Tabelle 10: Adressenausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA	22
Tabelle 11: Übersicht der genehmigten IRBA-Verfahren	23
Tabelle 12: Positionswerte nach PD-Bändern (Unternehmen)	25
Tabelle 13: Positionswerte nach PD-Bändern (Mengengeschäft)	25
Tabelle 14: Tatsächliche Verluste vs. Expected Loss im Kreditgeschäft	26
Tabelle 15: Summe der besicherten Portfoliowerte	26
Tabelle 16: Beteiligungen mit den entsprechenden Buchwerten	28

## Vorbemerkung

Die Société Générale Equipment Finance (SGEF) ist Teil der französischen Bankengruppe Société Générale. In Deutschland ist diese im Wesentlichen durch die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH („GEFA Absatz“) als Kreditinstitut, die GEFA-Leasing GmbH („GEFA-Leasing“) als Finanzdienstleistungsinstitut (Leasinginstitut) und die SG Equipment Finance SA & Co. KG als Finanzdienstleistungsinstitut vertreten<sup>1</sup>.

Die SG Equipment Finance SA & Co. KG („SGEF KG“) ist das Mutterunternehmen der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH. Als übergeordnetes Unternehmen mit dem bankaufsichtsrechtlichen Status eines Finanzdienstleistungsinstituts obliegt der SGEF KG die Offenlegung.

Die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, die GEFA-Leasing und die SG Equipment Finance SA & Co. KG gehören zum Geschäftsfeld Société Générale Equipment Finance im Geschäftsbereich Financial Services des Konzerns Société Générale. Die SG Equipment Finance ist zugleich die Dachmarke für die Absatz- und Objektfinanzierung im Société Générale-Konzern. Unter dieser Dachmarke begleitet die GEFA-Gruppe zusammen mit ihren Tochter- und Schwestergesellschaften Kunden und Vertriebspartner in Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Hierfür steht ein internationales Netzwerk zur Verfügung. In Deutschland gehört die GEFA-Gruppe zu den führenden Absatzfinanzierungsgesellschaften.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Zuletzt geändert wurde die SolvV am 20. Dezember 2012.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 KWG geforderte (aufsichtsrechtlich orientierte) Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen in diesem Bericht beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Fassungen.

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung und des § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die GEFA-Gruppe hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum fortgeschrittenen Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz zum 1. Januar 2008 erhalten. Des Weiteren hat die GEFA-Gruppe zum 1. Januar 2008 ebenso die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Advanced Measurement Approach (AMA) für die

---

<sup>1</sup> Im Weiteren werden die GEFA Absatz und die GEFA-Leasing gemeinsam als GEFA-Gruppe bezeichnet.

Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken erhalten.

Die Offenlegung wurde seit 2008 für die GEFA-Gruppe erstellt. Für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr wurde der Offenlegungsbericht erstmals für die SGEF/ GEFA-Gruppe, d. h. für die GEFA-Gruppe zuzüglich der SG Equipment Finance SA & Co. KG, erstellt und wurde parallel zum Geschäftsbericht der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und der GEFA-Leasing GmbH nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der SGEF/ GEFA-Gruppe ist.

## 1 Anwendungsbereich

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II). Die Offenlegung erfolgt für die SGEF/ GEFA-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I Meldung zugrunde gelegt wird.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß §§ 10, 10a KWG werden drei Unternehmen - die SG Equipment Finance SA & Co. KG, die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und die GEFA-Leasing GmbH - vollkonsolidiert. Der Befreiung von der Konsolidierungspflicht unterliegen nach § 31 Abs. 3 S. 2 KWG zwei Unternehmen; weitere 48 Unternehmen sind nach § 31 Abs. 3 S. 1 KWG von der Konsolidierung ausgenommen. Die nachstehende Tabelle enthält eine weiterführende Untergliederung des Konsolidierungskreises, der sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat, gemäß den Begriffsbestimmungen des § 1 KWG.

Konsolidierungsmethode	Anzahl Unternehmen
Vollkonsolidierung	3 Unternehmen
Abzugsmethode	43 Unternehmen
Risikogewichtete Beteiligung	7 Unternehmen

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Hinsichtlich der Rechnungslegungsstandards legt die SG Equipment Finance SA & Co. KG als Gesellschafterin der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH den Konzernabschluss 2013 der Société Générale S.A. den Konzernlagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer in deutscher Sprache offen. Damit ist die SG Equipment Finance SA & Co. KG nach § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Der Konzernabschluss der Société Générale S.A. wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Diese unterscheiden sich u.a. in Ansatz und Bewertung von Aktiva und Passiva von den Vorschriften des HGB. Die wesentlichen Unterschiede sind im Geschäftsbericht dargestellt und dort nachzulesen.

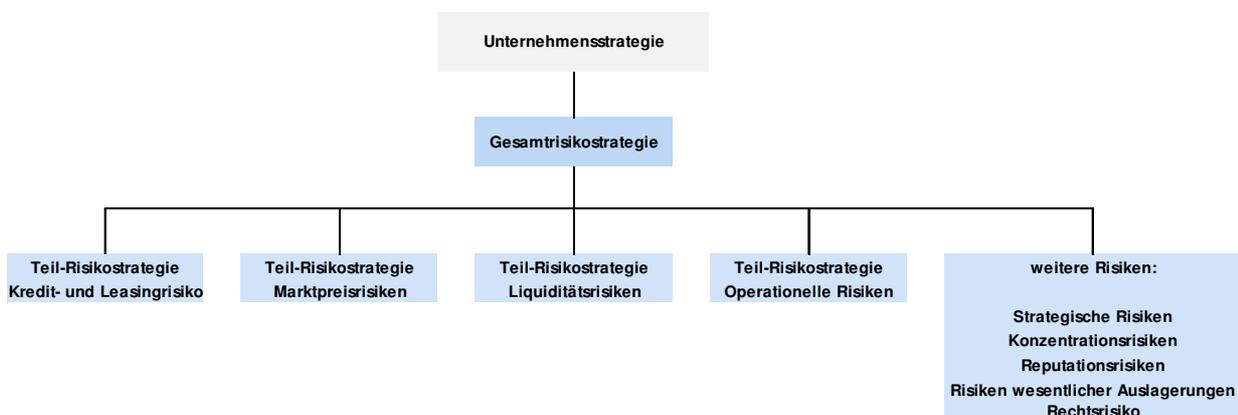
Im Rahmen der Einbeziehung der SGEF KG in die Gruppenkonsolidierung macht die SGEF KG von der Regelung des § 10a Abs. 13 S. 3 KWG Gebrauch. Dies betrifft die Beteiligungsgesellschaften der SG Equipment Finance International GmbH. Die auf diese gruppenangehörigen Unternehmen entfallenden, in § 10a Abs. 6 S. 3 KWG genannten Buchwerte, werden von den Eigenmitteln der SGEF KG abgezogen. Die in § 2a KWG genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der GEFA-Gruppe nicht in Anspruch genommen. Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der GEFA-Gruppe nicht.

## 2 Risikostrategie und Risikomanagement

Die Geschäftsleitung der SGEF/ GEFA-Gruppe trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken in der SGEF/ GEFA-Gruppe fest. Die Geschäftsleitung gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell ab. Sie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bezüglich der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der SGEF/ GEFA-Gruppe basiert auf den drei Industriefokussen „Transport“, „Industriegüter“ sowie „High Tech“.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele - insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der SGEF/ GEFA-Gruppe - eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die SGEF/ GEFA-Gruppe über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen sichergestellt.



### 2.1 Risikoarten

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Institutgruppe. Die SGEF/ GEFA-Gruppe hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert und definiert:

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommen. Es stellt für die SGEF/ GEFA-Gruppe das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfall-, Bonitäts-, Länder-, Abwicklungs- und Objektrisiken. Kreditentscheidungen werden im

Rahmen eindeutig definierter Kompetenzregelungen getroffen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt nach banküblich festgelegten Bonitätsratingverfahren. Im Rahmen einer laufenden Kreditüberwachung werden Adressenausfallrisiken neu bewertet. Durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf festgesetzt werden, überwacht das zentrale Kreditsekretariat die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen. Zu Zwecken der Risikoanalyse wird der aktuelle Kreditbestand regelmäßig ausgewertet. Das Leasingrisiko besteht in der Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SGEF/ GEFA-Gruppe nicht nachkommen. Es stellt für das Leasinggeschäft das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfall-, Bonitäts- und Länderrisiken. Des Weiteren ergeben sich Objektrisiken und Abwicklungsrisiken. Das Leasing-Risikomanagement umfasst unter anderem einen detailliert geregelten Entscheidungsprozess, Bonitätsratingverfahren sowie die laufende Überwachung des Bonitätsrisikos. Beim Bonitätsrisiko wird zwischen Lieferanten-Bonitätsrisiko und Leasingnehmer-Bonitätsrisiko unterschieden. Während sich das Lieferanten-Bonitätsrisiko auf die Gewährleistungshaftung eines Leasingobjekts erstreckt, definiert das Leasingnehmer-Bonitätsrisiko die Gefahr einer mangelnden Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft eines Leasingnehmers. Da bei einem Nachlassen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Leasingnehmers tendenziell auch dessen Bereitschaft zur Wartung und Werterhaltung des Leasingobjekts sinkt, besteht eine Wechselwirkung zwischen dem Leasingnehmer-Bonitätsrisiko und dem objektbezogenen Verwertungsrisiko.

Das zentrale Kreditsekretariat überprüft die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen in den Filialen und in den Kompetenzcentern (KCs)<sup>2</sup> durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf durchgeführt werden.

Objektrisiken ergeben sich aus dem technischen und wirtschaftlichen Verschleiß eines finanzierten Objekts – insoweit dieses als Kreditsicherheit dient – oder eines Leasingobjekts und umfassen auch die Gefahr des (teilweisen) Untergangs des Objekts. Die Objektrisiken bestehen in übermäßigem Wertverfall des Objekts. Aufgrund von Konjunkturzyklen und Veränderungen auf den Absatzmärkten für Gebrauchsgüter kann eine über den im Normalfall zu erwartenden Wertverzehr hinausgehende Wertminderung erfolgen. Die SGEF/ GEFA-Gruppe begegnet diesem Risiko mit regelmäßigen – oder bei Bedarf sofortigen – Anpassungen der Bewertungen.

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Wechselkurse). Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird in der SGEF/ GEFA-Gruppe das Value-at-Risk-Verfahren angewendet. Die täglich berechnete Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) misst den möglichen zukünftigen Verlust des Treasury-Portfolios in der betrachteten Halteperiode von einem Tag, der unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Die Ergebnisse der Berechnungen werden umgehend an die Entscheidungsträger in der SGEF/ GEFA-Gruppe und monatlich an die Société Générale S.A. gemeldet. Zusätzlich wird täglich die Treasury-Performance im Bereich der Zinsentwicklung ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend finanzielle Mittel zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können sowie die unerwartete

---

<sup>2</sup> KCs sind unsere Kompetenzcenter, in denen wir Know-how zu Finanzierungslösungen für bestimmte Branchen, Produkte und Vendorenpartner bündeln.

Inanspruchnahme/ Abrufung zugesagter Kreditlinien. Das Liquiditätsmanagement obliegt dem Bereich Treasury, der entsprechende Liquidität jederzeit sicherstellt. Das Risikomanagement überwacht das Liquiditätsmanagement.

Die operationellen Risiken werden durch die einzelnen Ressorts der SGEF KG und der Tochterunternehmen gesteuert und überwacht. Das Risikocontrolling trägt durch ein regelmäßiges Berichts- und Meldewesen zur Information der Geschäftsleitung bei. Im Rahmen des Konzernverbundes werden eine webbasierte Verlustdatenbank sowie die Instrumente des Self-Assessments – Key Risk Indicators und Szenario-Analysen – genutzt. Durch zunehmende Automatisierung, regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorkehrungen sowie durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter werden die operationellen Risiken gemindert bzw. vermieden. Neben der Rechtsabteilung übernimmt die Revision eine wesentliche Rolle im Umgang mit operationellen Risiken. Im Rahmen der Risikostrategie überwacht ein Komitee die operationellen Risiken.

Die Geschäftsführung der SGEF/ GEFA-Gruppe steuert übergeordnet das strategische Risiko der Gruppe. Die einzelnen Ressorts in den Tochterunternehmen sind im Rahmen ihres Auftrags für die operative Steuerung der jeweiligen Risiken zuständig. Dem Risikomanagement obliegen die Analyse und die Überwachung der Risiken. Basis für ein effektives Kosten- und Ertragsmanagement ist dabei das interne Management-Informationssystem der SGEF/ GEFA-Gruppe.

## 2.2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der SGEF/ GEFA-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

### 1. *Risikoidentifikation*

Das Ziel ist die Identifikation der für die SGEF/ GEFA-Gruppe bestehenden Risiken, um davon ausgehend eine Klassifizierung der Risiken durchzuführen. Insbesondere bei neuen Produkten und komplexen Geschäften ist eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Systeme und Prozesse wichtig.

### 2. *Risikomessung*

Die Risikomessung bzw. -bewertung erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ mittels verschiedener Modelle und Methoden.

### 3. *Risikosteuerung*

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit aller Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

### 4. *Risikoreporting und -überwachung*

Im Rahmen eines unabhängigen Risikomanagements findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

## 2.3 Risikomanagementstruktur

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für alle Risiken der SGEF/ GEFA-Gruppe und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie der SGEF/ GEFA-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegen die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressenausfall-, Leasing- und Länderrisiken, der Konzentrationsrisiken, der Beteiligungsrisiken sowie der operationellen und sonstigen Risiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien. Gegenwärtig gehören dem Risikoausschuss u. a. alle Mitglieder der Geschäftsleitung an.

## 2.4 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Während die Aufgabe der Risikosteuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen der zentralen Überwachungseinheit - der Abteilung Risikomanagement - die Identifikations-, Quantifizierungs- und Überwachungsfunktion, welche die Reportingpflicht einschließt, sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die aufbauorganisatorische Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung, einschließlich der Trennung von Markt und Marktfolge, ist bis in die Geschäftsleitungsebene klar vollzogen. Durch diese Aufgabenteilung und das enge Zusammenspiel zwischen den beteiligten Bereichen wird eine effiziente Umsetzung von risikopolitischen Steuerungsimpulsen erreicht. Nach Risikoarten ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung verantwortlich.

Die wesentlichen Risikoarten aus dem Bank- und Leasinggeschäft, d. h. Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Konzentrationsrisiken sowie die operationellen Risiken, werden für die SGEF/ GEFA-Gruppe zentral überwacht.

Die bankinterne Risikoberichterstattung erfolgt nach Art, Umfang und Häufigkeit in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten. An die Geschäftsleitung erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressenausfallrisiken, Leasingrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, operationellen Risiken und Beteiligungsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Auf monatlicher Basis erfolgt eine Risikoberichterstattung zu den Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die Geschäftsleitung. Auf täglicher Basis erfolgt eine Meldung über die aktuelle Auslastung der VaR-Limite. Über diese Regelberichterstattung hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung, falls außergewöhnliche Risiken auftreten oder zum Tragen kommen.

Der Aufsichtsrat wird zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Risikolage der SGEF/ GEFA-Gruppe informiert.

Des Weiteren ist die SGEF/ GEFA-Gruppe hinsichtlich ihres Risikomanagements in die Prozesse der Société Générale S.A. eingebunden.

### ***Interne Revision***

Zum 1. Januar 2011 wurde die interne Revision an die Konzernmutter Société Générale S.A. ausgelagert. Durch Service Level Agreements ist sichergestellt, dass die SGEF/ GEFA-Gruppe über eine funktionsfähige interne Revision verfügt, die allen Anforderungen der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) genügt.

Auf Grund der Auslagerung haben die Gesellschaften Revisionsbeauftragte gemäß MaRisk AT 9, Tz 8 ernannt, die eine ordnungsgemäße Revision gewährleisten sollen und die Ausführung der Revisionsarbeit überwachen. Die Revisionsbeauftragten sind in die Erstellung des Prüfungsplans eingebunden. Sie verfassen ferner den Gesamtbericht nach BT 2.4 Tz. 4 und prüfen nach Maßgabe von BT 2.5, ob die festgestellten Mängel beseitigt wurden.

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Institute sowie ihrer Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, der Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Die interne Revision berichtet gleichzeitig und direkt an den Aufsichtsrat.

Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die Geschäftsleitung sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat halbjährlich über wesentliche Feststellungen der internen Revision.

### ***Compliance***

Wie in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement AT 4.4.2 vorgegeben, haben sowohl die SGEF SA & Co. KG (als übergeordnetes Unternehmen) als auch die GEFA-Gruppe jeweils eine eigene Compliance-Funktion eingerichtet um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Durch eigene Kontrollen überzeugt sich die Compliance-Funktion von der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Regelungen, Verfahren und Prozesse um Non-Compliance-Risiken (definiert als Sanktionsrisiko, Reputationsrisiko, finanzieller Schaden) zu vermeiden bzw. zu minimieren.

In eigenen Gefährdungsanalysen haben die Beauftragten für Geldwäscheprävention und Betrugsprävention die potentiellen Risiken und Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung ermittelt. Handlungsanweisungen sind in Richtlinien ergangen, die von allen Beschäftigten zu beachten sind.

Alle Beauftragten sind unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der für die Gesellschaften wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und der sich daraus ergebenden Risiken.

#### *SGEF SA & Co. KG*

Bei der KG werden die entsprechenden Aufgaben durch deren Compliance-Beauftragten, Geldwäschebeauftragten und Betrugspräventionsbeauftragten wahrgenommen. Die Beauftragten berichten direkt an die Geschäftsführung. Über den Dienstleistungsvertrag mit der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH ist die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf die Tochtergesellschaft ausgelagert. Die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH ist beauftragt, diese Aufgabengebiete für die GEFA-Gruppe wahrzunehmen bzw. zu regeln.

#### *GEFA-Gruppe*

Die GEFA-Gruppe hat eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die sich aus der Compliance-Abteilung inkl. Betrugspräventionsbeauftragten und der Geldwäschebeauftragten zusammensetzt.

Die Compliance Abteilung wird durch Dezentrale Compliance Koordinatoren (DCK) unterstützt. Diese DCK sind auf Grund Ihrer Fachkenntnis und bisherigen Zuständigkeit weiterhin für die Überwachung von Rechtsgebieten und Normen zuständig. Mit den DCK ist im Rahmen eines Schnittstellenpapiers Art, Umfang der Aufgabe und der Informationsaustausch mit der Compliance Abteilung vereinbart.

#### **Datenschutz**

Der Datenschutzbeauftragte der GEFA überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze (im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages auch für die SGEF KG).

## **2.5 Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken**

Kredit- und Leasingrisiken werden bei der SGEF/ GEFA-Gruppe grundsätzlich durch die Objektsicherheiten begrenzt. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten erfolgt im Credit Approval System (CAS) und wird durch aktuelle Wertverlaufskurven der finanzierten Objekte sichergestellt. Grundsatz der Steuerung operationeller Risiken ist deren Vermeidung. Sofern dies nicht möglich ist, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Bestandsgefährdende Risiken sind durch Versicherungen abzumildern. Die SGEF/ GEFA-Gruppe nutzt keine Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung zum Zwecke der Verringerung des operationellen Risikos. Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel 11.4: Limitierung von Marktpreisrisiken) erlaubt. Die Verfügbarkeit ausreichender Liquidität wird täglich anhand eines Liquiditätsstatus überwacht. Für die Steuerung und Überwachung der Konzentrationsrisiken wurde im Berichtsjahr ein umfangreiches Limitsystem eingesetzt.

Die SGEF/ GEFA-Gruppe verfügt zudem über ein Überwachungssystem, in dem sämtliche kontrahentenbezogenen Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent abgebildet werden.

### 3 Angaben zur Eigenmittelstruktur/ -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der SGEF/ GEFA-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der Säule I Gruppenmeldung. Zum 31. Dezember 2013 betrug das modifizierte verfügbare Eigenkapital des SGEF/ GEFA-Gruppe 804,56 Mio. €. Das verfügbare regulatorische Eigenkapital enthält keine Drittrangmittel.

Abzüge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG liegen in Höhe von 31,8 Mio. € vor. Die SGEF/ GEFA-Gruppe hat eine angemessene Eigenkapitalausstattung mit Gesamtkapitalquoten in 2013 von kontinuierlich über 25%.

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Stichtag 31.12.2013 TEUR	Stichtag 31.12.2012 TEUR
<b>Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	1.358.417	1.360.493
<i>daunter</i>		
Eingezahltes Kapital	137.525	137.525
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	1.237.254	1.237.369
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 2a Satz 2 KWG	16.362	14.401
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Absatz 6 und Absatz 6a KWG	553.860	534.640
<b>Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Absatz 2b KWG</b>	30.648	17.704
<b>Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG</b>	30.648	17.704
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	31.819 *	0
<b>Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG</b>	804.557	825.853

\* Wertberichtigungsfehlbeträge unter den Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital berücksichtigt.

Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur der SGEF/GEFA-Gruppe

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten auf Gruppenebene:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung	
	31.12.2013	31.12.2012
Standardansatz	TEUR	TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	5	1.760
Institute	2.075	2.681
Unternehmen	2.205	7.224
Mengengeschäft	0	434
Sonstige Positionen	5.119	2.442
Überfällige Positionen	8	24
<b>Summe</b>	<b>9.412</b>	<b>14.564</b>

IRB-Ansätze	TEUR	TEUR
Institute	1.897	0
Unternehmen	79.583	76.907
Mengengeschäft	40.903	62.678
- davon sonstige	40.903	62.678
Beteiligungen im IRB-Ansatz	70.435	70.435
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2.164	2.420
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>194.982</b>	<b>212.440</b>

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

Neben den Eigenkapitalanforderungen für das Adressenausfallrisiko im KSA und IRBA sind darüber hinaus für das operationelle Risiko eine Eigenkapitalanforderung von 3,5 Mio. € im AMA-Ansatz anzuführen.

In der folgenden Tabelle sind die Gesamt- und Kernkapitalquoten der SGEF/ GEFA-Gruppe sowie der GEFA Absatz dargestellt:

<b>SGEF KG</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Eigenmittel insgesamt	804.557	825.854
Tier 1 - Kernkapital	1.358.417	1.360.493
Tier 2 - Ergänzungskapital	30.648	17.704
Tier 3 - Drittrangmittel	0	0
Kapitalabzugsposition	584.508	552.344
Gesamtkapitalquote in %	31%	26%
Kernkapitalquote in %	52%	43%

<b>GEFA Gruppe</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Eigenmittel insgesamt	795.168	816.065
Tier 1 - Kernkapital	798.982	800.943
Tier 2 - Ergänzungskapital	30.648	20.655
Tier 3 - Drittrangmittel	0	0
Kapitalabzugsposition	34.462	5.533
Gesamtkapitalquote in %	31%	27%
Kernkapitalquote in %	31%	26%

<b>GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Eigenmittel insgesamt	747.506	770.106
Tier 1 - Kernkapital	748.139	750.249
Tier 2 - Ergänzungskapital	30.648	20.655
Tier 3 - Drittrangmittel	0	0
Kapitalabzugsposition	31.281	798
Gesamtkapitalquote in %	31%	27%
Kernkapitalquote in %	31%	26%

Tabelle 4: Kapitalquoten der wesentlichen Gesellschaften

Für die Kapitalallokation und -überwachung wird grundsätzlich die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach SolvV verwendet. Die Allokation von Eigenkapital auf die Bereiche erfolgt nach den folgenden fünf Grundsätzen:

- § Risikoadäquanz
- § Ertragsadäquanz
- § Operationalisierbarkeit
- § Konsistenz
- § Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Prozess der Eigenkapitalallokation verläuft in drei wesentlichen Schritten, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses umgesetzt werden. Von der Geschäftsleitung der SGEF/ GEFA-Gruppe werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der dezentralen Planungsphase planen die einzelnen Geschäftsbereiche u. a. ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge sowie den Eigenkapitalbedarf.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, Ertrags- und Risikoplanung zusammensetzt.

Über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken stellt die SGEF/ GEFA-Gruppe sicher, dass diejenigen quantifizierbaren, wesentlichen Risiken, bei denen im Eintrittsfall eigenkapitalwirksame Verluste entstehen, jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. In die Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und – für die SGEF KG - Beteiligungsrisiken ein. Diese werden jeweils in einem Normalszenario, einem gestressten Normalszenario (milde Rezession), einem branchenspezifischen Verwertungsszenario, einem hypothetischen Extremszenario (starke Rezession) und einem historischen Extremszenario (Parametrisierung basiert auf der Finanzmarktkrise 2007-09) betrachtet. Die SGEF/ GEFA-Gruppe führt inverse Stresstests durch. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht durchführbar beziehungsweise tragbar erweist. Inverse Stresstests stellen somit eine Ergänzung zu den anderen Stressszenarien dar.

Die betriebswirtschaftliche Risikodeckungsmasse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst verschiedene Bestandteile. Hierzu zählen der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft, das Betriebsergebnis des laufenden Jahres vor Bewertung, stille Reserven sowie Kern- und Ergänzungskapital inklusive Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Risikotragfähigkeit und zu Stressszenarien weiter optimiert und automatisiert.

Die betriebswirtschaftliche Risikodeckungsmasse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit umfasst verschiedene Bestandteile. Hierzu zählen der Jahresüberschuss (Deckungsmasse I), stille Reserven (Deckungsmasse II), offene Reserven und gezeichnetes Kapital (Deckungsmasse III). Diese Bestandteile haben hinsichtlich ihres Vorsorgecharakters, ihrer Verfügbarkeit und der regulatorischen

Mindestanforderungen eine unterschiedliche Qualität und werden entsprechend in einem mehrstufigen Schema strukturiert.

Die Risikodeckungsmassen I bis III dienen der Abdeckung der Risikopotenziale im Normalszenario und im gestressten Normalszenario. Hierbei werden die Risikodeckungsmassen in Reihenfolge der abnehmenden Verfügbarkeit den Risikopotenzialen gegenübergestellt. Das Extremszenario dient der Plausibilisierung der regulatorisch gebundenen Kapitalbestandteile.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen oder innerhalb der Risikoarten berücksichtigt die SGEF/ GEFA-Gruppe grundsätzlich nicht.

## 4 Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Per Stichtag 31. Dezember 2013 belief sich das Bruttokreditvolumen der SGEF/ GEFA-Gruppe auf 6.364 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist das Bruttokreditvolumen als der Positionswert gemäß SolvV vor Anrechnung von Sicherheiten (im KSA zzgl. Einzelwertberichtigungen) definiert. In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressenausfallrisikopositionen - differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten - dargestellt. Nicht enthalten in den Angaben sind Zahlen zu Beteiligungen, da diese im separaten Kapitel 9 behandelt werden.

Geografische Hauptgebiete	Bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen
	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	5.934.888	281.855	0
EU und Kat.1	29.955	0	80.778
keinem geografischen Gebiet zugeordnet, sonstige	36.248	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.001.091</b>	<b>281.855</b>	<b>80.778</b>

Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptgebieten

Hauptbranchen	Bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen
	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	167.977	0	80.778
Öffentliche Haushalte	44.427	1.358	0
Unternehmen	5.752.439	280.497	0
keiner Branche zugeordnet	36.248	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.001.091</b>	<b>281.855</b>	<b>80.778</b>

Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Hauptbranchen

Vertragliche Restlaufzeiten	Bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen
	MEUR	MEUR	MEUR
kleiner 1 Jahr	1.144.525	166.579	1.584
1 Jahr bis 5 Jahre	4.098.630	106.039	44.620
5 Jahre bis 10 Jahre	753.186	9.238	34.573
größer 10 Jahre bis unbefristet	4.749	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.001.091</b>	<b>281.855</b>	<b>80.778</b>

Tabelle 7: Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten aufgeführt. Als notleidend

werden - unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge - die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß § 125 SolvV eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Systemen erfasst ist. In der folgenden Aufstellung handelt es sich grundsätzlich um Unternehmenskredite in Deutschland.

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten		Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Direktabschreibung	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentliche Haushalte	82	0	0				82
Unternehmen/Mengengeschäft	224.883	58.191	15.430	179	12.515		37.960
<b>Gesamt</b>	224.966	58.191	15.430	179	12.515		38.042

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Von 224.883 Tsd. € entfallen 101.090 Tsd. € auf Mengengeschäft und 123.793 Tsd. € auf Unternehmen.

Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, inklusive entsprechender Ratingverfahren, einschließlich der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode dar:

Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	63.733	24.245	8.849	20.938	58.191
Rückstellungen	176	3			179
PWB	13.335	2.095			15.430

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

## 5 Angaben zu derivativen Risikopositionen

Die SGEF/ GEFA-Gruppe betreibt derzeit Geld- und Devisenhandelsgeschäfte, die ausschließlich zur Liquiditätssteuerung und Refinanzierung des Aktivgeschäfts dienen. Handel im engeren Sinne zur Ausnutzung kurzfristiger Preis- oder Zinsunterschiede wird nicht betrieben. Die getätigten Geschäfte in Derivaten werden zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug bei der SGEF/ GEFA-Gruppe zum 31. Dezember 2013 54,6 Mio. € (im Vorjahr 83,8 Mio. €). Auf eine umfassendere Darstellung des § 326 SolvV wird an dieser Stelle wegen des geringen Risikogehalts verzichtet. Für weitere Angaben zu Nominalwerten sowie positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten im Derivategeschäft wird an dieser Stelle auf den Jahresabschluss der SG Equipment Finance SA & Co. KG, der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH und der GEFA-Leasing GmbH verwiesen.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug zum 31. Dezember 2013 80,78 Mio. € (im Vorjahr 111,62 Mio. €). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten sowie innerhalb der einzelnen Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

## 6 Angaben zu KSA-Positionen

Die Verteilungen der KSA-Positionswerte hinsichtlich ihrer Risikogewichte sind - vor Sicherheiten und nach Sicherheiten - dieselben, da von Kreditrisikominderungs-techniken kein Gebrauch gemacht wird.

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte Kreditstandardansatz vor und nach Kreditrisikominderung	
	2013	2012
	TEUR	TEUR
0%	163.746	389.919
20%	129.985	278.868
75%	0	7.324
100%	117.077	151.599
150%	67	199
<b>Gesamt</b>	<b>410.874</b>	<b>827.909</b>

Tabelle 10: Adressenausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA

## 7 Angaben zu IRBA-Positionen

Die GEFA-Gruppe hat sich in 2007 einer umfassenden Prüfung ihrer internen Ratingverfahren, -systeme und -prozesse durch die Bankaufsicht unterzogen und im Dezember 2007 den Zulassungsbescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den fortgeschrittenen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz gemäß SolvV (IRBA) sowohl für die GEFA-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2008 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter des fortgeschrittenen Ansatzes gemäß SolvV für interne Ratings verwendet. Dabei stehen fünf genehmigte IRBA-Ratingverfahren zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben auf einer festgelegten Skala beurteilt werden. Die Ratingverfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 10-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Kreditnehmer/Engagement	IRBA Ratingmodul
Retail - Massengeschäft	XPS-Ratingverfahren mit VC Modul
Übriges Retailgeschäft	Retail KundenRating
Corporate-Bereich für kleine und mittelgroße Unternehmen	Corporate KundenRating
Große/Multinationale Unternehmen in In- und Ausland	PCRU Rating
Objekte und Sicherheiten	LGD Equipment Finance-Rating

Tabelle 11: Übersicht der genehmigten IRBA-Verfahren

Die Ratingmodule *XPS*, *Retail-Kunden-Rating*, *Corporate-Kunden-Rating* und *LGD Equipment-Finance-Rating* wurden dabei federführend durch die GEFA-Gruppe methodisch entwickelt. Auf das von der Société Générale zur Verfügung gestellte PCRU-Rating wird bei der Bewertung von großen/ multinationalen Unternehmen zurückgegriffen. Für die Zuordnung von Positionen und Schuldner zu Ratingmodulen hat die SGEF/ GEFA-Gruppe eine sog. Segmentierungslandkarte entwickelt, die einen Überblick der genehmigten Ratingmodule, Sub-Module, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Tabelle 11 stellt einen stark verdichteten Auszug aus der Segmentierungslandkarte zu den genehmigten IRBA-Ratingverfahren und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/ Engagements dar. Für die Zuweisung der Ratingmodule existieren darüber hinaus umfangreiche und detaillierte Anweisungen und Richtlinien für alle IRBA-Ratingverfahren. Diese sind in die internen Arbeitsabläufe zur Erstellung von Ratings integriert.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenkapitalberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Im Rahmen eines definierten Pflegeprozesses werden die Ratingsysteme jährlich validiert.

Der Vergleich der Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Benchmarks erfolgt im Rahmen der jährlichen Pflege. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis eingetretener Ausfallraten. Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört insbesondere die Betreuung, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingsysteme. Änderungen in den Ratingsystemen werden vor Implementierung in der SGEF/ GEFA-Gruppe im Risikoausschuss vorgestellt und von der Geschäftsführung freigegeben. Das Risikomanagement ermittelt im Rahmen der Validierungen regelmäßig ein Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die für den IRBA verwendete Masterskala. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen gewährleistet.

Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität, die regelmäßige, mindestens jährliche, Überprüfung und die ggf. erforderliche Anpassung der Ratingverfahren, die Festlegung der mit dem Rating verbundenen Aufgaben, Berechtigungen und Verantwortlichkeiten sowie alle mit dem Ratingverfahren verbundenen Grundsatzfragen obliegen der Abteilung Risikomanagement.

Weiterhin sind die Risikoberichte der SGEF KG und GEFA-Gruppe ein wesentliches Instrument des Risikomanagements. Er dient der quartalsweisen Berichterstattung über das Kreditgeschäft an die Geschäftsleitung der SGEF KG und GEFA-Gruppe. Der Bericht soll die Geschäftsleitung insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der Risikopolitik im Kreditgeschäft unterstützen. Die über die einzelnen Ratingmodule ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Bewertung des jeweiligen Verlusts bei Ausfall bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert für Unternehmen gemäß SolvV, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD), das durchschnittliche Risikogewicht unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten sowie den Positionswert der offenen Kreditzusagen.

PD Klasse 1, Investment Grade											
Forderungsklasse	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
			davon offene Kreditzusagen								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Institute		22.553.455,88			39,02	8.800.335,04	4,16	937.273,37	105,13	23.711.539,11	
Unternehmen	16.760.523,96	2.593.969.154,05	16.760.523,96	100,00	13,94	361.727.804,29	2,79	72.285.831,42	32,07	831.956.621,57	
- davon KMUs	15.699.867,27	2.326.660.207,10	15.699.867,27	100,00	13,69	318.461.785,25	2,66	61.914.893,51	30,54	710.448.695,72	
- davon angekaufte Forderungen		96.949.215,53			4,74	4.592.821,54	4,27	4.143.477,75	12,91	12.513.715,83	
<b>Gesamt</b>	<b>16.760.523,96</b>	<b>2.616.522.609,93</b>	<b>16.760.523,96</b>			<b>370.528.139,34</b>		<b>73.223.104,79</b>		<b>855.668.160,68</b>	

PD Klasse 2, Non-Investment Grade											
Forderungsklasse	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
			davon offene Kreditzusagen								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Zentralregierungen	4.397,50	4.397,50	4.397,50	100,00	0,00	0,00	20,00	879,50	0,00	0,00	
Institute		6.313,65			18,63	1.175,99	20,00	1.262,73	97,83	6.176,33	
Unternehmen	140.909.728,81	165.164.682,00	140.909.728,81	100,00	21,21	35.035.658,11	18,98	31.356.110,15	99,27	163.961.128,11	
- davon KMUs	130.513.761,86	152.519.541,51	130.513.761,86	100,00	21,71	33.112.316,65	18,98	28.945.769,89	101,10	154.198.306,00	
<b>Gesamt</b>	<b>140.914.126,31</b>	<b>165.175.393,15</b>	<b>140.914.126,31</b>			<b>35.036.834,10</b>		<b>31.358.252,38</b>		<b>163.967.304,44</b>	

Default											
Forderungsklasse	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
			davon offene Kreditzusagen								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Unternehmen		111.569.064,28			21,95	24.485.624,9184	100,00	111.569.064,28	0,00	0,00	
- davon KMUs		105.645.883,18			22,22	23.479.737,8342	100,00	105.645.883,18	0,00	0,00	
<b>Gesamt</b>		<b>111.569.064,28</b>				<b>24.485.624,9184</b>		<b>111.569.064,28</b>		<b>0,00</b>	

Total											
Forderungsklasse	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
			davon offene Kreditzusagen								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Zentralregierungen	4.397,50	4.397,50	4.397,50	100,00	0,00	0,00	20,00	879,50	0,00	0,00	
Institute		22.559.769,53			39,01	8.801.511,03	4,16	938.536,10	105,13	23.717.715,44	
Unternehmen	157.670.252,77	2.870.702.900,33	157.670.252,77	100,00	14,67	421.249.087,33	7,50	215.211.005,85	34,69	995.917.749,68	
- davon KMUs	146.213.629,13	2.584.825.631,79	146.213.629,13	100,00	14,51	375.053.839,73	7,60	196.506.546,58	33,45	864.647.001,72	
- davon angekaufte Forderungen		96.949.215,53			4,74	4.592.821,54	4,27	4.143.477,75	12,91	12.513.715,83	
<b>Gesamt</b>	<b>157.674.650,27</b>	<b>2.893.267.067,36</b>	<b>157.674.650,27</b>			<b>430.050.598,36</b>		<b>216.150.421,45</b>		<b>1.019.635.465,12</b>	

Tabelle 12: Positionswerte nach PD-Bändern (Unternehmen)

PD Klasse 1, Investment Grade											
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
		davon offene Kreditzusagen									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Mengengeschäft: Sonstige	2.766.160.950,41	16.274.188,26	100,00	16.274.188,26	10,94	302.544.167,57	3,31	91.427.385,83	15,35	424.674.375,46	
<b>Gesamt</b>	<b>2.766.160.950,41</b>	<b>16.274.188,26</b>		<b>16.274.188,26</b>		<b>302.544.167,57</b>		<b>91.427.385,83</b>		<b>424.674.375,46</b>	

PD Klasse 2, Non-Investment Grade											
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
		davon offene Kreditzusagen									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Mengengeschäft: Sonstige	193.127.812,71	73.766.508,64	100,00	73.766.508,64	19,58	37.814.531,18	17,91	34.593.593,20	44,85	86.613.637,31	
<b>Gesamt</b>	<b>193.127.812,71</b>	<b>73.766.508,64</b>		<b>73.766.508,64</b>		<b>37.814.531,18</b>		<b>34.593.593,20</b>		<b>86.613.637,31</b>	

Default											
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
		davon offene Kreditzusagen									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Mengengeschäft: Sonstige	101.090.833,34	200.000,00	100,00	200.000,00	14,44	14.600.053,07	100,00	101.090.833,34	0,00	0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>101.090.833,34</b>	<b>200.000,00</b>		<b>200.000,00</b>		<b>14.600.053,07</b>		<b>101.090.833,34</b>		<b>0,00</b>	

TOTAL											
Forderungsklasse	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen in %	Buchwert offener Kreditzusagen	Ø LGD in %	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD in %	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW in %	Positionswert gewichtet mit RW	
		davon offene Kreditzusagen									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Mengengeschäft: Sonstige	3.060.379.596,46	90.240.696,90	100,00	90.240.696,90	11,60	354.958.751,83	7,42	227.111.812,37	16,71	511.288.012,77	
<b>Gesamt</b>	<b>3.060.379.596,46</b>	<b>90.240.696,90</b>		<b>90.240.696,90</b>		<b>354.958.751,83</b>		<b>227.111.812,37</b>		<b>511.288.012,77</b>	

Tabelle 13: Positionswerte nach PD-Bändern (Mengengeschäft)

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, sind aufgrund der Nutzung der Grandfathering-Regelung zum 31. Dezember 2008 nach den Regelungen des KSA behandelt (vgl. Kapitel 9).

Nachfolgend dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste für Portfolien im IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2013. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen. Als Expected Loss wird der nach den Vorgaben des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes berechnete Expected Loss für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen.

Forderungsklasse	2013		2012	
	Tatsächliche Verluste	Expected Loss	Tatsächliche Verluste	Expected Loss
	MEUR	MEUR	MEUR	MEUR
Gesamt (Unternehmen)	37	103	26	69

Tabelle 14: Tatsächliche Verluste vs. Expected Loss im Kreditgeschäft

In Tabelle 15 wird die Summe der besicherten Werte der IRBA Forderungsklassen Retail und Unternehmen dargestellt.

	Besicherter Wert	Buchwert
	EUR	EUR
Unternehmen/WpHG, sonstige	2.261.964.159,70	2.647.534.806,78
Retail, sonstige	2.620.865.530,62	2.953.820.831,73

Tabelle 15: Summe der besicherten Portfoliowerte

Für die einzige im IRBA bewertete Beteiligungsposition (PEMA GmbH; vgl. Kap. 9), die gem. § 78 Abs. 2 den anderen Beteiligungspositionen zugeordnet wird, werden keine besicherten Werte ermittelt.

## 8 Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRBA

Grundsätzlich nutzt die GEFA als Objektfinanzierer die finanzierten Investitionsgüter als Sicherheit im Rahmen der Kreditminderungstechniken im Sinne der §§ 154 ff. SolvV. Dabei stehen die Leasingobjekte im Eigentum der GEFA und die kreditfinanzierten Objekte werden sicherungsübereignet. Ziel ist die objektive Bewertung zu Marktwerten.

### *Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken*

Im Rahmen der jährlichen Validierung für diverse Objektarten werden die Wertverlaufskurven überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestimmung der Wertverläufe erfolgt unter Berücksichtigung der eigenen historischen Verwertungserfahrungen sowie durch Expertenwissen, Verwendung von Herstellerinformationen und geeigneten Publikationen. Die Bewertung erfolgt immer unter vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und berücksichtigt die mit der Verwertung verbundenen Kosten. Generelle Vorgaben sind in den Regelwerken der Bank beschrieben und sind zu beachten.

Der Abschluss eines Darlehensvertrages und/oder Leasingvertrages erfordert eine ausreichende Beachtung der für das Engagement notwendigen Sicherheiten. Art und Umfang der Sicherheiten hängen ab von der Bonität des Kreditnehmers, dem Markt, in dem er tätig ist, der Höhe des Engagements und der Laufzeit des Kreditvertrages, die nicht länger sein sollte als die Abschreibungsdauer. Der wirtschaftliche Gehalt und der Rechtsbestand der Sicherheiten werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

## 9 Beteiligungen im Anlagebuch

Im Einzelabschluss der SG Equipment Finance SA & Co. KG, der GEFA Absatz sowie der GEFA-Leasing erfolgt jeweils gemäß HGB eine Bewertung der Beteiligungen zu Anschaffungskosten. Beteiligungen werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Im Rahmen der Gruppenmeldung nach Solvabilitätsverordnung wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 239 Mio. € (KSA: 1 Mio. €, IRBA: 238,0 Mio. €) ausgewiesen. Aufgrund der Grandfathering-Regelung für Beteiligungen wurde der gesamte Bestand für den Stichtag 31. Dezember 2013 nach den Regelungen des KSA behandelt. Für in 2008 neu eingegangene Beteiligungen kommt die Regelung des § 98 Nr. 3 SolvV mit einem Risikogewicht von 370% zum Einsatz. Die Eigenkapitalanforderung der einzigen IRBA-Beteiligungsposition, die gem. § 78 (2) den anderen Beteiligungspositionen zuzurechnen ist, beträgt Mio. € 70,435<sup>3</sup>. Für weiterführende, bilanzbezogene Beteiligungsinformationen wird aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis auf den Geschäftsbericht der GEFA-Gruppe verwiesen.

Insgesamt wird das Beteiligungsrisiko in der SGEF/ GEFA-Gruppe als gering eingeschätzt. Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der Beteiligungen:

<b>Beteiligungen und verbundene Unternehmen</b>		
Firma	Beteiligung gehalten von	Buchwert 31.12.2013 HGB
<b>EUR</b>		
GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH	SG Equipment Finance SA & Co. KG	662,366,550.06
SG Equipment Finance International GmbH	SG Equipment Finance SA & Co. KG	549,769,775.28
PEMA GmbH	GEFA Absatz	187,697,137.34
GEFA-Leasing GmbH	GEFA Absatz	25,564,594.06
Schufa Holding AG	GEFA Absatz	1,163,218.29
AL Aviation Leasing GmbH	GEFA Absatz	507,000.00
GEFI Gesellschaft für Mobilien-Leasing und Finanzierungsvermittlung mbH	GEFA Absatz	290,773.31
GEFA Versicherungsdienst GmbH	GEFA Absatz	26,000.00
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	GEFA Absatz	25,564.59
GEFA Services GmbH	GEFA Absatz	24,948.78
Philips Medical Capital Beteiligungsgesellschaft mbH	GEFA-Leasing	1,776,000.00
Logos Leasing-Beteiligungs-GmbHs <sup>3</sup>	GEFA-Leasing	295,081.31
agrafinance GmbH & Co. KG	GEFA-Leasing	50,000.00

Tabelle 16: Beteiligungen mit den entsprechenden Buchwerten

Da keine Anhaltspunkte für unter dem Buchwert liegende Zeitwerte vorhanden sind,

<sup>3</sup> Dieser Betrag wurde nach Buchungsstandprinzip ermittelt und berücksichtigt noch nicht das Impairment der PEMA. Der Beteiligungsbuchwert der PEMA wurde von 237.957.137,34 € auf 187.697.137,06 € reduziert. Die Eigenkapitalanforderung würde sich hierdurch – gegeben den gleichen Ansatz der Beteiligung – auf 55,558 M€ reduzieren.

wird kein Zeitwert ausgewiesen, da er dem ausgewiesenen Wert der Tabelle 16 entspricht. Im Berichtszeitraum fand die Verschmelzung der Truckport Dienstleistungsgesellschaft für Nutzfahrzeuge mbH mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG statt. Es fand eine Zuschreibung bei der Beteiligung der „SG Leasing and Renting Co., Ltd. Schanghai, China“ in der Höhe von 7,3 Mio. € statt. Die „SG Leasing and Renting Co., Ltd. Schanghai, China“ ist eine Tochtergesellschaft der SG Equipment Finance International GmbH.

## 10 Angaben zu Verbriefungen

Bzgl. der qualitativen Angaben zu Verbriefungen nach § 334 (1) SolvV werden folgende Angaben offengelegt:

Die GEFA Absatz führte im Februar 2013 Verbriefungsaktivitäten (eine ABS-Transaktion) durch, wobei sie hier die aufsichtsrechtlich definierte Funktion des Originators übernahm. Ziel dieser ABS-Transaktion war die weitere Diversifizierung der Refinanzierung.

Die für die Verbriefung selektierten Kreditforderungen sind sämtlich dem Anlagebuch der GEFA Absatz zugeordnet. Die GEFA Absatz berücksichtigt mit den Verbriefungsaktivitäten ausschließlich adressenausfall- und marktbezogene Risiken. Bei der Durchführung der Transaktion fand kein wesentlicher Risikotransfer statt. Das Institut übernahm im Verbriefungsprozess die Originatorfunktion, die Investorenfunktion für den Ankauf der Class B Notes für die eigene Verbriefung, die Servicerfunktion und die Funktion als Nachrangdarlehensgeber. Im Rahmen der Servicerfunktion verwaltet die GEFA Absatz den verkauften Forderungspool.

Die GEFA Absatz erstellt monatlich ein umfangreiches ABS-Reporting. Teile daraus werden auch in den quartalsmäßigen Risikobericht integriert. Hierdurch können Veränderungen des Adressenausfallrisikos in der ABS-Transaktion identifiziert werden.

Es haben keine Absicherungsgeschäfte für zurückbehaltene Verbriefungspositionen (Class B Notes) stattgefunden. Die an das SPV verkauften Kreditforderungen werden ohne Berücksichtigung der Verbriefungstätigkeit mit Eigenkapital unterlegt, da kein wesentlicher Risikotransfer stattfand.

Die Forderungen wurden zum Nominalbetrag an das SPV „Red & Black TME Germany 1 UG (haftungsbeschränkt)“ veräußert. Im Rahmen dieser Transaktion erfolgte kein bilanzieller Abgang von Forderungen und somit keine Bilanz- oder Eigenkapitalentlastung; auch entstanden keine Verkaufsgewinne. Es fand keine Verbriefung außerbilanzieller Adressrisikopositionen statt. Die Class A Notes wurden vom SPV an Investoren veräußert. Die beteiligten Ratingagenturen sind FitchRatings und Standard & Poor's. Sie können als EZB-fähige Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte verwendet werden.

Folgende Bilanzposten sind von der ABS-Transaktion im Wesentlichen betroffen:

Schuldverschreibungen: Ausweis der Class B Notes, die die GEFA Absatz von der Zweckgesellschaft erworben hat. Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert inkl. abgegrenzter Zinsen; Anzeichen für eine Wertminderung bestehen nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände: Ausweis der ‚Commingling Reserve‘, einer der Zweckgesellschaft gewährten Sicherheit für das Weiterleitungsrisiko. Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert. Die Commingling Reserve stellt eine bilanzielle Adressenausfallrisikoposition dar.

Sonstige Verbindlichkeiten: Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft aus der Kaufpreiszahlung für das Forderungsportfolio. Da es sich um eine Transaktion ohne Bilanzabgang handelt, wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft bilanziert, die sich um die monatlich von der GEFA Absatz an die Zweckgesellschaft weiterzuleitenden Zins- und Tilgungsbeträge reduziert. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Besondere Methoden, Grundannahmen oder Parameter sind für die Bewertung von Verbriefungspositionen nicht erforderlich. Die verkauften Forderungen werden bzgl. der Bilanzierungsverfahren und Risikomangementsverfahren genauso behandelt wie die nicht verkauften Forderungen.

Gegenwärtig sind keine Vermögensgegenstände für weitere Verbriefungen vorgesehen. Verpflichtungen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, bestehen nicht.

Die GEFA Absatz hat keine Wiederverbriefungstransaktionen im Bestand. Da die ABS-Transaktion erst in 2013 durchgeführt wurde entfällt der Vergleich wesentlicher Änderungen zum vorherigen Berichtsabschnitt. Interne Einstufungsverfahren nach § 259 sind aufgrund der Struktur der Transaktion nicht zu verwenden.

Im Folgenden sind die für die Transaktion relevanten quantitativen Angaben zu den verbrieften Positionen dargestellt:

- Summe der ausstehenden, vom Institut verbrieften Forderungen: 369 Mio. €.
- Summe der einbehaltenen oder erworbenen bilanziellen Verbriefungspositionen: 87 Mio. €.
- Betrag der effektiv verbrieften Forderungen 600 Mio. €.
- Summe der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen: 0,88 Mio. €.
- Vom Institut erfasste Verluste aus verbrieften Forderungen: 0,75 Mio. €.

Es ist nicht geplant in 2014 weitere Transaktionen durchzuführen. Es gibt keine Risikopositionen gem. § 334 (2) Tz. 4 und 5 SolvV. Die auf der Bilanz verbliebenen, verbrieften Forderungen werden mit Eigenkapital hinterlegt, als wären sie nicht verbrieft. Folglich resultieren aus den Verbriefungspositionen keine weiteren Eigenkapitalanforderungen.

## 11 Angaben zum Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Die tägliche Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Der Value-at-Risk-Ansatz (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

### 11.1 Backtesting und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99%-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die tatsächlich eingetretene Nettovermögensminderung den potenziellen prognostizierten Risikobetrag übersteigt. Die Modellvalidierung wird laufend vorgenommen.

### 11.2 Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe vom Exposure (Materialität).

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an die Geschäftsleitung integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

### 11.3 Bewertung von Handelsbuchpositionen

Bei der SGEF/ GEFA-Gruppe werden keine Handelsbuchpositionen geführt.

### 11.4 Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die SGEF/ GEFA-Gruppe eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist die Geschäftsführung eingebunden. Diese genehmigt das Gesamtlimit für

Marktpreisrisiken, das vom Risikoausschuss auf Basis der Risikotragfähigkeit vorgeschlagen wird. Die Vorbereitung dieser Entscheidung erfolgt durch das Risikomanagement.

## 12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der SGEF/ GEFA-Gruppe setzen sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die SGEF/ GEFA-Gruppe das VaR-Modell ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Bei der Einkaufsfinanzierung unterliegen die Produkte weder einer festgelegten Zins- noch Kapitalbindung. Hier werden, wie für das Einlagengeschäft, daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil der Anforderungen gemäß § 25a KWG. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Bei der Umsetzung in nationales Recht gibt die deutsche Bankenaufsicht einen Anstieg der Zinskurve um 200 Basispunkte bzw. eine Senkung um 200 Basispunkte vor. Ein derartiger Zinsschock würde für die GEFA zum Jahresultimo 2013 zu einer Wertveränderung im Anlagebuch von -52,108 Mio. € bzw. von 42.380 Mio. € führen (Meldung Baseler Zinsrisikokoeffizient gem. Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin). Davon entfallen 100% auf Positionen in EUR. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die SGEF/ GEFA-Gruppe mindestens vierteljährlich durch.

## 13 Angaben zum operationellen Risiko

Die Société Générale-Gruppe als Konzernobergesellschaft der SG Equipment Finance SA & Co. KG verwendet gruppenweit den fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Die SGEF/ GEFA-Gruppe ist entsprechend in das Risikomanagement der Société Générale eingebunden.

### 13.1 Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss und den nationalen Eigenkapitalvorschriften wird in der SGEF/ GEFA-Gruppe das operationelle Risiko definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge von externen Einflüssen eintreten. Basierend auf den nationalen Anforderungen der Bankenaufsicht an die regulatorische Eigenkapitalunterlegung und auf den MaRisk verfügt die SGEF/ GEFA-Gruppe über einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken auf Basis der Komponenten Risikoindikatoren, Self Assessment und Schadensfälle identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Steuerung und die Überwachung der operationellen Risiken werden im Gesamtansatz der SGEF/ GEFA-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Demnach sind die einzelnen Fachbereiche der Tochterunternehmen innerhalb der SGEF/ GEFA-Gruppe dezentral für die Steuerung der Risiken zuständig. Die Überwachung operationeller Risiken ist zentral in der Abteilung Risikomanagement angesiedelt.

### 13.2 Instrumentarium

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (SolvV) wendet die SGEF/ GEFA-Gruppe seit dem Jahr 2008 die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken nach dem AMA-Ansatz an. Es werden bei der SGEF/ GEFA-Gruppe keine Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung zum Zwecke der Verringerung des operationellen Risikos verwendet. Die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko der SGEF/ GEFA-Gruppe liegt bei 3,5 Mio. € (im Vorjahr 15 Mio. €).

Grundlage der Steuerung und der Überwachung von operationellen Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und transparent dargestellt werden. Dadurch ist ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten möglich.

## 14 Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die SGEF/ GEFA-Gruppe hält zur Vorbeugung von Liquiditätsengpässen ausreichende Liquiditätslinien vor. Die Liquiditätskennzahl misst die Zahlungsmittel im Verhältnis zu den Zahlungsverpflichtungen des Kreditinstituts, die innerhalb des nächsten Monats fällig werden, wobei die Liquiditätskennzahl die Zahl 1 nicht unterschreiten darf. Die Liquiditätskennzahl der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH betrug zum 31. Dezember 2013 2,24 (im Vorjahr 2,70).

## 15 Angaben zum Konzentrationsrisiko

Mit den Analysen zu Risikokonzentrationen bezieht die SGEF/ GEFA-Gruppe Verlustgefahren, die aus Konzentrationen resultieren, in ihr Risikomanagement ein. Dabei werden auch Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Durch Spezialisierungen oder Schwerpunktbildungen bei Branchen oder bei Objekten werden regelmäßig Know-how-Effekte gewonnen, die dazu beitragen, dass Portfolien der SGEF/ GEFA-Gruppe trotz möglicherweise hoher Konzentrationen eine gute Qualität mit geringen Ausfallquoten aufweisen. In ihrer Kreditrisikostrategie hat SGEF/ GEFA-Gruppe Konzentrationsrisiken limitiert.

Zur Risikomessung werden mindestens quartalsweise umfangreiche statistische Berechnungen durchgeführt, die in die Risikosteuerung der Konzentrationsrisiken einfließen.

## 16 Anhang

### 16.1 Konsolidierungsmatrix

Die wesentlichen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen<sup>4</sup>:

Klassifizierung	Name	Aufsichtrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotal		
Kreditinstitute	GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal	x			
Finanzdienstleistungsinstitut	GEFA Leasing GmbH, Wuppertal	x			
Finanzdienstleistungsinstitut	SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal	x			
Finanzdienstleistungsinstitut	Philips Medical Capital GmbH, Wuppertal			x	
Finanzdienstleistungsinstitut	prodecofinance GmbH & Co. KG, Wuppertal			x	
Finanzunternehmen	GEFI Gesellschaft für Mobilien-Leasing und Finanzierungsvermittlung mbH, Berlin			x	
Finanzunternehmen	AL Aviation Leasing GmbH, Wuppertal			x	
Finanzunternehmen	GEFA Services GmbH, Wuppertal				x
Sonstige Beteiligungen	PEMA GmbH, Herzberg am Harz				x
Sonstige Beteiligungen	GEFA Versicherungsdienst GmbH, Wuppertal				x

<sup>4</sup> Die SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, gehört zum Konzern Société Générale S.A., Paris. Die Société Générale S.A. stellt für das Geschäftsjahr 2010 einen IFRS-Konzernabschluss auf, in den die SG Equipment Finance SA & Co. KG einbezogen ist. In den Konzernabschluss der Société Générale S.A. sind außerdem die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, Wuppertal, die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal und die PEMA GmbH, Herzberg am Harz, einbezogen. Der Konzernabschluss der Société Générale S.A. wird bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris (Greffe du Tribunal de Commerce de Paris) hinterlegt.

## Impressum

Herausgeber  
SG Equipment Finance SA & Co. KG  
Robert-Daum-Platz 5  
D-42117 Wuppertal  
Deutschland  
Tel. (+49) 202 382-0 Fax (+49) 202 382-000  
[www.gefa.de](http://www.gefa.de)

© SG Equipment Finance SA & Co. KG, 2014. Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.